



Preisblatt: Stromnetzentgelte ab 01.01.2019

(gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

A) Kunden mit ¼-h-Lastgangmessung (Sondervertragskunden)

1. Preise für Netznutzung

Für die Nutzung des Verteilernetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten für Liefermengen in Abhängigkeit der Vollbenutzungsstunden folgende Preise:

Jahresleistungspreissystem

a) Jahresbenutzungsdauer ⁽¹⁾ mit bis zu 2.500 Vollbenutzungsstunden / Jahr

	Leistungspreis € / kW/ a		Arbeitspreis ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
im Mittelspannungsnetz	16,09	19,15	4,35	5,18
in der Umspannung zur Niederspannung	15,39	18,31	6,09	7,25
im Niederspannungsnetz	10,43	12,41	7,78	9,26

b) Jahresbenutzungsdauer ⁽¹⁾ mit mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden / Jahr

	Leistungspreis € / kW/ a		Arbeitspreis ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
im Mittelspannungsnetz	110,51	131,51	0,58	0,69
in der Umspannung zur Niederspannung	166,26	197,85	0,05	0,06
im Niederspannungsnetz	137,94	164,15	2,68	3,19

⁽¹⁾ Jahresbenutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstlast

Monatsleistungspreissystem

c) Preise für Netznutzung mit Leistungsmessung Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bieten die Stadtwerke Furth im Wald alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Der Netzkunde teilt dies den Stadtwerken Furth im Wald verbindlich, **vor** Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr), mit. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte:

	Leistungspreis € / kW/ a		Arbeitspreis ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
im Mittelspannungsnetz	18,42	21,92	0,58	0,69
in der Umspannung zur Niederspannung	27,71	32,97	0,05	0,06
im Niederspannungsnetz	22,99	27,36	2,68	3,19

2. Preis für Blindarbeit

Die Verrechnung eines Entgeltes für Blindarbeit erfolgt dann, wenn monatlich mehr als 50 % der Wirkarbeit als Blindarbeit bei einem cos phi von 0,9 bezogen werden.

Preis für Blindstromlieferung ab cos φ < 0,9	in ct / kvarh	
	netto	brutto
in der Mittelspannungs- und Niederspannungsebene	1,28	1,52

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme in einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

3. Preise für Messstellenbetrieb für Kunden mit ¼-h-Lastgangmessung (Sondervertragskunden)

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt: Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf ¼-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

Spannungsebene der Messung für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung	Messstellenbetrieb je Messstelle €/ Jahr	
	netto	brutto
im Mittelspannungsnetz ⁽¹⁾	804,00	956,76
in der Umspannung	564,00	671,16
im Niederspannungsnetz	564,00	671,16

⁽¹⁾ Der Preis gilt für einen Standardmesssatz in der 20-kV-Ebene

B) Kunden ohne ¼-h-Lastgangmessung (Tarifkunden)

1. Preise für Netznutzung im Niederspannungsnetz

Für die Nutzung des Verteilernetzes einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen. Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:

Kundengruppe	Grundpreis €/ Jahr		Arbeitspreis ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Kleinkunden in der Niederspannung	65,70	78,18	7,22	8,59
unterbrechbare Versorgungseinrichtung	0,00	0,00	2,30	2,74

Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms und des Allgemeinverbrauchs wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25 % Allgemeinverbrauch zu 75 % Nachtspeicherverbrauch verrechnet. Zusätzlich wird der Grundpreis für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung in Rechnung gestellt.

2. Preise für Messstellenbetrieb und Messung für Tarifkunden

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt: Die Werte beziehen sich auf einen jährlichen Ablese- und Abrechnungsturnus (zeitraumbezogene Abrechnung).

Messung in der Niederspannung für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung	Messstellenbetrieb je Messstelle €/ Jahr	
	netto	brutto
SLP-Zählung (Tarifzähler)	13,80	16,42
SLP-Tarif- und Lastschaltung (Mehrtarifzählung)*	14,40	17,14
Zusätzliche Komponente: Wandler	30,00	35,70

* Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT.

Wird auf Kundenwunsch ein abweichender Ablese- und Abrechnungsturnus gewünscht, fällt für jeden weiteren Vorgang ein zusätzliches Entgelt in Höhe des ausgewiesenen Preises an.

(Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage)

C) Gesetzliche Umlagen (für Kunden mit / ohne Lastgangmessung)

1. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 wird zuzüglich zu den Arbeitspreisen in folgender Höhe (netto) erhoben.

Konzessionsabgabe je Letztverbrauchergruppe 2019			
Gemeinde	HT [ct/kWh]	NT [ct/kWh]	SVK
Stadt Furth im Wald	1,32 ct/kWh	0,61 ct/kWh	0,11 ct/kWh

2. Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz

KWKG - Umlage je Letztverbrauchergruppe 2019	
Jahr	Nichtprivilegierte Letztverbraucher
2019	0,28 ct/kWh

* Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen KWKG-Umlage sowie weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: <https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen>

3. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Umlage je Letztverbrauchergruppe 2019			
Jahr	LV-Gruppe A'	LV-Gruppe B'	LV-Gruppe C'
2019	0,305 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

* Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage sowie weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-19-StromNEV/Umlage-2017>

4. Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG

Offshore-Netzumlage je Letztverbrauchergruppe 2019	
Jahr	Nichtprivilegierte Letztverbraucher
2019	0,416 ct/kWh

* Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs.5 EnWG entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: https://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm

5. Umlage nach § 18 AbLaV

Umlage für abschaltbare Lasten 2019	
Jahr	Nichtprivilegierte Letztverbraucher
2019	0,005 ct/kWh

* Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Abschaltbaren Lasten-Umlage nach § 18 AbLaV sowie weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-18-AbLaV/Umlage-18-AbLaV-2017>

Alle Netznutzungsentgelte, Umlagen und Abgaben verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.